



Tel.: 04124 / 60 900 3

Schule-am-deich@schule.landsh.de

27.11.21

Liebe Eltern,

in der neusten Schreiben des Ministeriums wird der Bevölkerung dringend empfohlen, bei Symptomen einer neu auftretenden Atemwegserkrankung wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten (ebenfalls unabhängig vom Impfstatus) zu Hause zu bleiben, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und dort einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Da in den letzten Wochen immer wieder Kinder mit Husten oder anderen Erkältungssymptomen die Schule besuchten, füge ich noch einmal den aktuellen **Schnupfenplan** anbei, damit Sie genau wissen, wann Ihr Kind die Schule besuchen darf.

Für die Weihnachtsferien gilt genauso wie schon für die Herbstferien folgende Regelung, die ich Ihnen hiermit aus der Corona-Schulinformation 2021 - 51 vom 26.11.21 zitiere wie folgt:

Wie bereist in den Herbstferien werden auch während der Weihnachtsferien in den Schulen keine regelmäßigen Selbsttestungen durchgeführt. Damit die minderjährigen Schülerinnen und Schüler, vor allem soweit sie in Schleswig-Holstein bleiben, dennoch an Freizeitaktivitäten teilnehmen können, für die eine Testpflicht vorgesehen ist, behalten die Schulbescheinigungen unter für diesen Zeitraum angepassten Bedingungen ihre Gültigkeit. Von den während der Schulzeit drei möglichen Testvarianten bleiben in den Ferien zwei übrig: die Testung in einem Testzentrum, in einer Apotheke oder bei einer Ärztin bzw. einem Arzt und die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft.

Deshalb stellt das Ministerium für jedes Grundschulkind fünf Selbsttests für die Weihnachtsferien bereit. Teilen Sie bitte der **Klassenlehrerin** Ihres Kindes **bis zum 3. Dezember** in einem formlosen Antrag mit, wenn Sie für Ihr Kind diese Tests wünschen; die Tests werden **nicht** automatisch jedem Kind mitgegeben. Diese Tests werde ich am Wochenende danach bestellen. Später genannte Wünsche können nicht mehr berücksichtigen werden, weil dann die Test nicht mehr rechtzeitig vor Ferienbeginn geliefert werden.

Weiterhin gilt, dass Sie die Schule nur nach Terminabsprache betreten dürfen und dafür Sie geimpft oder genesen sein müssen. Alternativ können Sie eine vom Testzentrum ausgestellte Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, deren zugrunde liegende Testung nicht älter sein darf als 24 Stunden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen ersten Advent.

Carola Frank-Heyse